

Vorgehen bei empirischen Abschlussarbeiten (an Schulen)

1. Überlegen Sie sich, ob die geplante empirische Untersuchung im Rahmen der vorgesehenen Zeit liegt und realisierbar ist. Sprechen Sie sich hierzu gut mit Ihrem*r Betreuer*in ab!
2. Bitte bedenken Sie, dass (in Abhängigkeit der geplanten Untersuchung) die Schulen in Zeiten der Pandemie nicht immer bereit sind an Untersuchungen und Umfragen teilzunehmen. Klären Sie dementsprechend Details und Machbarkeit mit Ihrem*r Betreuer*in und der Schulleitung der Schule(n) (an der/denen die Untersuchung durchgeführt werden soll) ab.
3. Überlegen Sie zusammen mit Ihrem*r Betreuer*in, ob ein Ethikantrag für die Untersuchung gestellt werden muss. Informationen für das Erstellen eines Ethikantrags finden Sie hier:

<https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/gremien/kommissionen/ethik-kommission/index.html>

Wichtig ist, dass Sie bedenken müssen, dass die Begutachtung eines Ethikantrags in der Regel 8 bis 10 Wochen dauern kann.

4. Überlegen Sie zusammen mit Ihrem*r Betreuer*in, ob ein Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Durchführung empirischer Untersuchungen an Schulen gestellt werden muss. Informationen zum Antragsverfahren bekommen Sie von Ihrem*r Betreuer*in auf Anfrage.
5. Wenn Sie einen Antrag bei der Senatsverwaltung stellen, dann bedenken Sie bitte, dass die Begutachtung (in der Regel) mind. 2 Wochen dauert.
6. Am Ende der Untersuchung bzw. nach Fertigstellung der Arbeit müssen Sie einen Ergebnisbericht zu der durchgeführten Untersuchung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einreichen.

Dieser Ergebnisbericht umfasst ca. 5 Seiten und ist eine Kurzzusammenfassung Ihrer Abschlussarbeit (Titelseite, Einleitung, Methode, Hypothesen, Instrumente, Ergebnisse, Fazit). Sprechen Sie sich diesbezüglich gut mit Ihrem*r Betreuer*in ab.